

nummehr endgültig auf den 6. und die Abgesordneten wählen auf den 12. November festgesetzt. Es scheint, daß die Festsetzung dieses ziemlich späten Termins durch den Wunsch, vorher noch die Generalsynode tagen zu lassen, beeinflusst worden ist.

Der Verlag der „Kreuzzeitung“ ist laut Eintragung in das Firmenregister des hiesigen Amtsgerichts durch Vertrag auf den Rittergutsbesitzer Grafen Günther Finc von Finkenstein auf Kroßin bei Bärwalde übergegangen. — Heute zeichnet noch Herr von Risselmann als Verleger.

Herr Dr. Georg v. Bunsen hat sich, wie die „Ab. Corr.“ erfährt, aus Gesundheitsrücksichten genöthigt gesehen, sein Reichstagsmandat für den Hirschberger Wahlkreis niederzulegen.

Auf eine an die Admiralität gerichtete Anfrage der Familien von zwei auf der verschollenen Kreuzercorvette „Augusta“ befindlichen Triern erhielt die Mutter des Matrosen Brose, Frau Wittwe Ober-Rosartz Brose zu St. Paulin, vom Chef der Admiralität ein Schreiben, daß nach der Veröffentlichung der dem „Staats- und Reichsanz.“ von hier zugestellten und aus diesem auch in andere Blätter übergegangenen Mittheilung bezüglich der Ungewißheit über das Schicksal der Kreuzercorvette „Augusta“ keine neueren Nachrichten eingelaufen sind. Der Gatte der Witte Brose starb bald nach dem Kriege von 1870–71 an den Folgen einer Krankheit, die er während des Feldzugs sich zugezogen. Ein Sohn von ihr verankert als Obermatrose mit dem „Großen Kurfürsten“. Zwei Söhne hat sie noch im Heere. Lieutenant Habermast, der ebenfalls auf der „Augusta“ war, war früher zweimal, beim Untergang des „Großen Kurfürsten“ und beim Scheltern der „Udine“, glückselig gerettet worden.

Der „Reichsanz.“ bringt folgende erfreuliche Meldung: „Der für den Gouverneur in Romerun gebaute Dampfer „Nachtag“ hat am 28. August cr. Wilhelmshafen verlassen und nach schneller anstandsloser Fahrt am 30. August cr. Falmouth erreicht. Hier beabsichtigte der Commandant gutes Wetter abzuwarten, ehe er die für das kleine Fahrzeug bedeutende Fahrt über den Biscayischen Meerbusen nach Corunna vornahm. Inzwischen traten die bekannten Verhältnisse in Spanien ein. Da nicht bloß Corunna, sondern bei Fortsetzung der Reise später noch einmal spanischer Besitz berührt werden mußte, erhielt der Commandant seitens des Chefs der Admiralität am 3. September cr. die telegraphische Weisung: Befehl zur Weiterreise abwarten.“ Somit liegt das Fahrzeug noch wohlbehalten in Falmouth.

Die „Kreuztg.“ schreibt: Wie wir vernehmen, hat man von Seiten der kaiserlichen Admiralität alle erdenklichen Schritte gethan, um etwas über das Schicksal der Kreuzercorvette „Augusta“ zu erfahren. Obgleich man das Schiff auch in amtlichen Kreisen für untergegangen hält, will man noch eine Nachricht von den Eschagos-Inseln (südlich von Caplon, jenseits des Äquators gelegen), wohin man sich telegraphisch wenden hat, abwarten, ehe man die „Augusta“ definitiv für verloren erachtet.

Wie man aus Kiel schreibt, verlautet raselbst aufs Bestimmteste, daß der derzeitige Oberwerstdirector von Wilhelmshafen, Capitain S. Stenzel, am 1. October durch Capitain S. Rarher ersetzt werden solle, der bekanntlich vor Kurzem von dem Commando der Kreuzerfregatte „Bismarck“, welches er fünf und in halbes Jahr gehabt entbunden wurde. Ueber die weitere dienstliche Verwendung des Capitains S. Stenzel ist in betheiligten Kreisen noch nichts Genaues bekannt, doch vermutet man, daß derselbe seinen Abschied nehmen werde. Ob eine Ueberlassung der „Augusta“ damit in Verbindung gebracht werden kann, erscheint zweifelhaft.

Carlsruhe, 11. September. (W. T. B.) Heute Nachmittag 5 Uhr fand im Schlosse Badoliner statt, welchem außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften nebst deren Gefolge hier anwesenden fremdländischen Officiere und die Generalität beiwohnten.

Ausland.

Spanien.
Madrid, 12. September. Der deutsche Gesandte Graf Solms wurde beim gestrigen Anpfange im Königspalast vom Könige aufs erglächste begrüßt.

Madrid, 12. Septbr. Die Annahme und Beförderung chiffrirter Telegramme ist untersagt worden.

Madrid, 12. September. Die monarchischen Journale schreiben, die Würde Spaniens erbeische gebieterisch, daß man Deutschland die angethane Beleidigung Genugthuung gebe. Die Spanier möchten sich zu ihrer Vorfahren würdigen Weise nehmen, um nicht die Achtung anderer Nationen zu verlieren. Die Journale wünschen, daß erkaupft ein endgültiges Resultat inspendirt rde, bis die Untersuchung über das Verhalten spanischer Schiffe in Jap gegenüber dem tischen Kanonenboote abgeschlossen sei.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, 14. September.

Der Reichskanzler Fürst Bisrad wird, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, Barzin dem Kaufe der kommenden Woche verlassen und nach Berlin kommen um von hier dann ter nach Friedrichshagen überzusiedeln.

Schule geschlossen. Auch die ige Klosterschule ist in Folge eines dort unter Kindern des Schuldieners vorgekommenes von Diphtheritis auf Anordnung des lgen Königl. Landrathamts auf die vorläu-Dauer von 8 Tagen geschlossen worden.

Zu der Frage über die Beäftigung gewerblicher Arbeiter an un- und Festtagen weisen wir unter Be-

zugnahme auf unsere früheren diesbezüglichen Mittheilungen darauf hin, daß in Folge anderweiter höherer Anordnung diejenigen gewerblichen Arbeitnehmer, welche in Betriebsstätten auf dem Lande oder in den kleineren Städten beschäftigt sind, zu ihrer Vernehmung über den Laufgang und eine eventuelle Beschränkung der Sonntagsarbeit nach den Kreisstädten nicht eingeladen, ihre Anhörung vielmehr in anderer Weise bewirkt werden soll. Es bleiben daher die anberaumten, von uns bekannt gegebenen Termine zwar zur Verhandlung mit allen Arbeitgebern der betreffenden Terminbezirke, aber nur insoweit bestehen, als diese an Termins-orte selbst wohnen. Ueber die Art der Vermehrung der übrigen Arbeitnehmer ist bisher noch keine Bestimmung ergangen.

Strafkammer.

Sitzung am 12. September.
(Originalbericht der „Stöberer Post.“)
Vorherr: Herr Landgerichts-Präsident Zander. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Schulze, Haffe, Wegner, und Eckart. Beamter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Haene.

Eine arge Thierquälerei ließ sich der Diensthnecht Wilhelm Haase aus Gaggingen am 9. Februar zu Schulden kommen. Ein Gespann des Herrn von Senden-Nagel war ihm zu irgend einem Zwecke anvertraut worden, und um das eine Pferd, welches wohl nicht recht anzusehen wollte, anzutreiben, ergriff H. eine Forke und verlegte dem Thiere mit der Eisenkante derselben einen solchen Hieb, daß eine Rinne tief in den Rücken des Thieres eindrang. Die Wunde an und für sich wäre wohl nicht tödtlich gewesen, aber die Forke hatte vorher in der That in der Fauche gelegen und letztere war in die Wunde eingedrungen; H. machte von der Verwundung des Thieres auf dem Hofe auch keine Anzeile, sondern ließ das Pferd die ganze Nacht hindurch unverbunden im Stalle stehen, am Morgen lag es crepirt am Boden. Das Pferd hatte einen Werth von 600 Mark. Für seine Nothheit traf dem Angeklagten eine Strafe von 4 Monaten Gefängniß, worauf 3 Wochen Unteruchungshaft als verbüßt angerechnet wurden.

Der bereits wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß vorbestrafter Tagelöhner Johann Engel aus Bornlin entwendete am 25. März d. J. aus der herrschaftlichen Scheune leinhalb Scheffel unreinen Hafer. Der Diebstahl qualifizierte sich als ein schwerer, da E. mittelst Hochhebens der Scheunenthere in die Scheune gelangt war. Mit Rücksicht auf seine Vorbestrafung wegen Diebstahls erhielt er eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Arbeiter Carl Wilhelm Ludwig Pappe aus Math.-Dammig verließ seinen Dienst bei dem Amtsdienere Köhler in Kl. Gluschen und nahm 4 Heiden, einen Stod und eine Mähe mit, Eigenthum eines andern Arbeiters. Die Sachen waren letzterem abgepfändet worden und der Amtsdienere hatte sie, versiegelt und zugebunden in einem Sack in Verwahrung. P. hatte das Siegel erbrochen und den Bindfaden geschnitten, wodurch der Diebstahl sich zu einem schweren gestaltete. Das Urtheil lautete auf 4 Monate Gefängniß, worauf jedoch 1 Monat Untersuchungshaft anzurechnen ist.

Zu einer Strafe von 6 Monaten Gefängniß wurde die unverschämte, bei Pflageeltern sich aufhaltende Agnes Pruschinska von hier verurtheilt, welche sich mehrerer schwerer Diebstahle schuldig gemacht hatte. Zu verschiedenen Malen hatte sie den Bodenräumen der Hausbewohner Besuche abgestattet und aus denselben Handtücher etc. entwendet. Die Kammer hatte sie mit einem Messer geöffnet. 2 Monate erlittene Untersuchungshaft wurden der Verurtheilten angerechnet, sodaß sie noch 4 Monate zu verbüßen hat.

Die Anklage, dem Knecht Johann Ferbinand Karl Willbrand aus Ballentin, welcher sich durch Auswanderung nach Amerika seiner Wehrpflicht entzogen, hierbei Hülfe geleistet zu haben, war gegen den Hölzer Franz Haad aus Ballentin und den Knecht Albert Jiltele aus Kummerow gerichtet. Der Vater des B., welcher sich bereits in Amerika befand, hatte an den Hölzer H. per Postanweisung Geld zur Abgabe an seinen Sohn geschickt, welchen Auftrag H. auch prompt ausführte. Er bestritt aber, gewußt zu haben, zu welchem Zwecke das Geld dienen solle. Der zweite Angeklagte hatte sich von B. überreden lassen, ihm seine Papiere zu überliefern, womit der B. ungehindert seine Reise ausführen konnte, da die Militärverhältnisse des B. für diesen Zweck günstig waren. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Haad eine Zwöchentliche, gegen Jiltele eine Zwöchentliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten Haad jedoch vollständig frei und verurtheilte den Jiltele nur zu einer Geldstrafe von 50 M.

Stenographie. Der hieselbst bestehende Neu-Stolze'sche Stenographen-Verein beginnt am Donnerstag den 17. d. Mts. im früheren Höheren Mädchenschul-Gebäude, gegenüber dem Kaiserl. Postamt, mit einem dritten Unterrichtscursus in der sehr leistungsfähigen, leicht faßlichen Neu-Stolze'schen Stenographie und würde es allen jungen Leuten, insonderheit Kaufleuten, sehr zu empfehlen sein, sich an diesem Cursus zu betheiligen. Die Stenographie verdankt ihre Erfindung und erste Ausbildung dem Bedürfniß, die gesprochene Rede wortgetreu wiederzugeben, um sie auch denen, die nicht Zuhörer gewesen sind, zugänglich zu machen. Dieses Bedürfniß ist in den modernen Staaten besonders mit der Einführung der constitutionellen Staatsform herorgetreten, und der große Werth der Stenographie für die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften, Stadtverordneten-Versammlungen etc. ist allgemein anerkannt. Allein in der Verwendung der Stenographie zur wortgetreuen Aufnahme von Verhand-

lungen besteht nicht ihr einziger, ja nicht einmal ihr wesentlichster Nutzen. Wilhelm Stolze, der im Jahre 1841 ein Stenographieheftchen veröffentlichte, welches sowohl wegen seiner wissenschaftlichen Begründung und leichten Erlernbarkeit, als auch wegen der Handgeläufigkeit seiner Züge und besonders wegen der Genauigkeit und Vollständigkeit der Bezeichnung vorzugsweise empfohlen werden darf, ging bei der Aufstellung seiner Methode von dem Gesichtspunkte aus, eine allgemeine Geschäfts- und Verkehrsschrift zu schaffen, welche aber nicht etwa die Kurrentschrift ersetzen, sondern nur den Verkehr wesentlich erleichtern sollte, also eine Schrift, die überall, wo es beim Schreiben auf Zeit- und Kraftersparniß ganz abgesehen — ankommt, gute Dienste zu leisten geeignet wäre. Diejenigen Teilnehmer, welche dem Unterricht mit Aufmerksamkeit gefolgt sind und etwa eine Stunde täglich auf die Einübung des Vorgetragenen verwendet haben, können bereits bei Schluß des Cursus mit der Stenographie ebenso schnell schreiben, wie mit der gewöhnlichen Schrift. Wird nach Schluß des Cursus behufs Erlangung einer größeren Gewandtheit im Gebrauch der stenographischen Schrift noch täglich eine kurze Zeit auf Übungen im Schreiben und Lesen verwendet, so ist man nach den an Schülern verschiedener Berufsstände gemachten Erfahrungen etwa ein Vierteljahr nach Beginn des Unterrichts im Stande, mindestens zweimal, vielleicht dreimal schneller zu schreiben, als mit der gewöhnlichen Schrift. Wer seinem stenographischen Studium mehr Zeit widmen kann, wird selbstverständlich nach und nach noch zu höherer Leistungsfähigkeit gelangen.

Dafür, daß der Gelehrte und Schriftsteller, der Geistliche und der Arzt bei ihren Studien zum Excerpiren, zum Niederschreiben der ihnen zufließenden Gedanken, zum Sammeln von Material und zum Entwerfen und Ausführen ihrer Arbeiten mit großem Nutzen sich der stenogr. Schrift bedienen, bedarf es keinen weiteren Beweises. Den richterlichen Beamten, Rechtsanwälten, Gerichtsschreibern etc. werden vielfache Arbeiten durch Anwendung der Stenographie sehr erleichtert. Den Studierenden ist die Stenographie in jeder Hinsicht von großem Nutzen, besonders beim Nachschreiben in den Vorlesungen.

Im Dienste des Kaufmanns ist die Stenographie von unberechenbarem Vortheil. Wenn auch für die Buchführung nach Lage der Gesetzgebung stenographische Schrift jetzt noch nicht zur Anwendung kommen darf, so leistet sie doch in größeren Geschäften für die Correspondenz insofern die besten Dienste, als die Chefs oder Directoren derjenigen Briefe, bei denen es auf den Wortlaut oder doch bei schwierigen Fällen auf eine genaue Durchführung ihrer Intentionen ankommt, einem mit der Stenographie vertrauten Angestellten dictiren, der dann die Uebertragung in gewöhnliche Schrift bewerkstelligt. Zu solchen Dictaten wird, wenn der Stenograph auch nur einigermaßen geübt ist, nur etwa der vierte Theil der Zeit, welche bei Anwendung der gewöhnlichen Schrift erforderlich wäre, in Anspruch genommen. Das von kaufmännischen Geschäften. Gelegte gilt auch für industrielle Etablissements und Verfertigungs-Gesellschaften. In verschiedenen industriellen Etablissements haben sowohl die kaufmännischen als die technischen Directoren einen Stenographen zur Seite. In Amerika glebt es kaum ein größeres Geschäft, welches nicht einen oder mehrere stenographische Correspondenten angestellt hat.

In der Sitzung des Preuss. Abgeordnetenhauses vom 5. Februar 1884 sprach der Abgeordnete Geh. Medizinalrath Professor Dr. Birchow zur Empfehlung der Stolze'schen Stenographie als Unterrichtsgegenstand der höheren Schulen u. A. Folgendes: „Der Kaufmann, der in Geschäften hinausgehen und in der Eile sich Notizen machen muß, der in der Eile die Concepte von Geschäftsbriefen niederlegen muß, wird durch die Stenographie sehr gefördert, so daß schon gegenwärtig auf vielen Bureaus die Forderung der Kenntniß dieser Methode gestellt wird.“

Wir empfehlen daher Jedem, der beim Schreiben mit seiner Zeit haushälterisch umgehen will, die Stenographie nach dem vereinfachten Stolze'schen System zu erlernen und hierzu den beginnenden Unterrichtscursus zu benutzen. Wöchentlich wird eine Unterrichtsstunde abgehalten und ist das Honorar für den ganzen Cursus auf nur 6 Mark festgesetzt. Meldungen zur Theilnahme werden in der Expedition dieser Zeitung entgegen genommen.

Nothwendige Verkäufe. Amtsg. Schlawe: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Häusern in Schlawe Band 1 Blatt No. 50 auf den Namen des Bäckermeisters Max Schwarz eingetragene, in hiesiger Stadt belegene Hausgrundstück am 14. November 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Amtsg. Stolz: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wobeser Band 1 Bl. No. 12 Artikel 14 auf den Namen des Eigenthümers Carl Gräber und dessen Ehefrau Mathilde geborne Groth zu Wobeser eingetragene, zu Wobeser belegene Grundstück am 11. November 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer No. 16 versteigert werden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ueberlauß Band 4 Th. 2 Blatt No. 103 Grundsteuerbuch Artikel 55 auf den Namen des Schuhmachers Carl Dusele und dessen Ehefrau Emilie geb. Beigel zu Ueberlauß eingetragene, zu Ueberlauß belegene Grundstück am 14. November 1885 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 17 versteigert werden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stolz Band 4 Th. 2 Blatt No. 77 Artikel 758 auf den Namen des Arbeiters August Rohde und dessen Ehefrau und Gütergemeinschaftsgenossin Johanne geb. Schulz hier eingetragene, zu Stolz in der großen Gartenstraße belegene Grundstück am 13. November 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 17 versteigert werden.

Erbchaft. Es kommt darauf an, die Angehörigen eines Deutschen zu ermitteln, welcher in der Nacht vom 8. auf den 9. Mal d. J. beim Kohlenladen eines Dampfers in Greymouth (Grafschaft Westland) ertrunken ist und dessen Nachlaß sich in den Händen des Public Trustee in Wellington befindet. Derselbe war seinen Freunden unter dem Namen Johann Carl Wenrich bekannt, angeblich in oder bei Stargard geboren, von Profession Schuhmacher und im Jahre 1852 oder 1853 von Hamburg aus nach Australien ausgewandert. Von dort, wo er viele Jahre Gold gegraben, hat er niemals an seine Verwandten geschrieben; er will aber einen Bruder und eine Schwester in Deutschland gehabt haben. Die nach diesem angestellten Ermittlungen sind lange erfolglos geblieben, bis nun endlich bekannt geworden ist, daß Angehörige bzw. Verwandte des Verstorbenen hier in Stolz wohnen sollen. Die weiteren Nachforschungen sind im Gange. — Die Erbenschaft, um die es sich hier handelt beträgt ca. 520 Pfund Sterling, 10400 M.

Freie Fahrt. Der Eisenbahnminister hat genehmigt, daß die den Eisenbahn-Beamten zustehende freie Fahrt nach Krankenhäusern auch erkrankten Familien-Mitgliedern derselben gewährt werden darf.

Die nächste Turnlehrerinnen-Prüfung findet am 16. Novbr. und folgende Tage in Berlin statt. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei dem Cultusminister spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin unter Einreichung der in § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Buchdrucker-Genossenschaft. Nach einer Bekanntmachung „im Reichs-Anzeiger“ ist nunmehr nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes die Bildung der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft, welche zugleich die Schriftschneider, Schriftsetzer, sowie den Holzschneidern mit umfaßt, gebildet worden. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Leipzig und ist in 9 Sektionen eingetheilt. Die Sektion IX umfaßt die Provinzen Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen, Sitz in Breslau. In den Sektions Vorstand sind aus der Provinz Pommern gewählt: als Mitglied Herr R. Großmann in Firma R. Großmann in Stettin, als Ersatzmann Herr C. v. Redei in Firma S. Hefenland. Zu Vertrauensmännern sind u. a. gewählt für den Bezirk Köslin Herr D. Handeß in Köslin, zu dessen Stellvertreter Herr C. Zahle, in Firma Postische Buchdrucker in Kolberg. Zu Beisitzern des Schiedsgerichts und zu Stellvertretern derselben (je 2 Personen) ist aus Pommern Niemand gewählt. Als Delegirter zur Genossenschafts-Versammlung ist Herr R. Großmann in Stettin gewählt.

Stolpmünde, 13. September. [Ver-schiedenes.] Der anhaltende Regen übt auf die diesjährige Herbstschneidung einen höchst ungünstigen Einfluß aus. In großen Mengen ist das Heu meist dem Verderben preisgegeben und hat nur noch einen sehr geringen Werth als Unterstreu. Besser scheinen die Weiser noch daran zu sein, die ihre Wiesen noch nicht gemäht haben und auf den sogenannten „Weiser-sommer“ hoffen. — Der Bau unserer neuen Kirche schreitet rüstig vorwärts und wird in diesem Herbst noch unter Dach kommen. Auch die Pflasterung der ersten Sandstraße hat einen schnellen Fortgang. Der vor einigen Tagen hieselbst verschwandene Fische Bogt aus Kolberg ist bis heute noch nicht gefunden worden.

Bütow, 12. September. [Synodale-Konferenz.] Zu der diesjährigen Synodalen Konferenz, welche Dienstag, den 8. September cr. Vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitz des Kreis-Schulinspektors, Herrn Pastor Treuer-Bernsdorf in den Räumen der Oberschule tagte, waren ca. 100 Geistliche und Lehrer erschienen, wovon dem der Vorsitzende die Konferenz mit Gebet eröffnet, hielt Herr Lehrer Wibe-Zemmen eine Lektion über das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Derselbe las das Lied vor und schloß daran eine Einleitung, welche über die Bedeutung Luthers und die Veranlassung des Liedes Auskunft gab. Es folgte eine abermalige Verlesung des Liedes und die Befandlung der einzelnen Strophen. Hierauf wurde von dem Vorsitzenden die Debatte eingeleitet. Lehrer Biegle-Vorntuchen ergriff zuerst das Wort und machte darauf aufmerksam, daß der Katechet zu viel gelesen, die Kinder dagegen zu wenig zum Lesen herangezogen habe. Dieser Ansicht wurde von dem Lehrer Rosante-Gumenz widersprochen. Der Vorsitzende: „Da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, mußte abgebrochen und von einem Einlesen des Liedes abgesehen werden; hiermit dürfte der Umstand seine Erklärung finden, daß die Kinder zu wenig zum Lesen herangezogen worden sind. Seminar-director Knauth: „Ich möchte mir erlauben, auf zwei Sachen aufmerksam zu machen. 1. Es ist keine Ursache vorhanden, zu lesen: „Es streit' für uns der rechte Mann,“ und 2. ist zu lesen: „Und ist kein anderer Gott.“ Nach dem Original ist anderer als Subjekt und ist Gott als Prädikat aufzufassen. In einem mir zu Gesicht gekommenen Facsimile ist anders ausdrücklich groß geschrieben.“ Der Vorsitzende

manmehr endauftia auf den ...

Rothe Kreuz Gold-Lotterie
Hauptgew. 150,000 M. 75,000 Baar
Zieh. 2. Nov. Loos 5 M. Liste u. Pto. 35 Pf.
Beide Loose zus. fr. m. Liste 6 1/2 M. Für 10 M. 1 Kreuz-Loos u. 5 Cöln. Für 20 M. 2 Kreuz-Loose u. 11 Cöln. frco. mit Liste. Agenten w. gesucht u. erh. Rabatt.
Ferner offerire 1/2 Rothe Krz.-Anth.-Loose à 3 M., 11 halbe 30 M. versch. Num. Für M. 5,50, 1/2 Kreuz-Loos u. 2 Cöln. Für M. 10 2 halbe Kreuz-Loose u. 4 Cöln. Für M. 20 4 halbe Kreuz-Loose u. 9 Cöln. incl. aml. Listen.

August Fuhse, Bankgesch., Mülheim (Ruhr).

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nöwen, Kreis Stolp Band 2 Blatt Nr. 17 Grundsteuerbuch-Artikel 21 auf den Namen des Eigentümers Friedrich Woske zu Nöwen eingetragene, zu Nöwen belegene Grundstück am 18. November 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 16, versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 18 M. 15 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 4,40,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 5/6, Zimmer Nr. 14, eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erheber übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.
Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. November 1885, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.
Stolp, den 12. September 1885.
Königliches Amtsgericht.

Concurs-Versteigerung.
Dienstag den 15. September
Vormittags von 10 Uhr ab werde ich die noch zur W. Rosenberg'schen Concursmasse gehörenden Waaren sowie die noch fast neue große Ladeneinrichtung im Geschäftslokal, Markt Nr. 9, im Ganzen oder getheilt gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Silgradt, Gerichtsvollzieher.

Concurs-Versteigerung.
Mittwoch den 16. September
Vormittags 10 Uhr werde ich in der Leins Hotel hier selbst 1 silberne Cylinderuhr, 1 goldene Herrenkette, 1 goldenen Siegelring und 1 Leibrock meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.
Silgradt, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.
Am Donnerstag den 17. September Vorm. 10 Uhr werde ich in der Leins Hotel hier selbst 1 Sopha, 1 Sophasitz, 1 Kleiderstuhl, 1 Komode, 1 Wäschepult, div. Kestronen, sowie 1 Nähmaschine, 1 Plüschgarnitur, 1 Regulator, 1 Tafelaufsatz, 1 Großvaterstuhl, 2 gr. Lampen, 1 Kaffeemaschine, 1 Sophasitz, 1 gold. Damenuhr mit Kette, 1 silb. Cylinderuhr, sowie versch. andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
Voss, Gerichtsvollzieher.

Cöln. Kirchenbau-Lotterie
Hauptgew. 20,000 M. 8000 Gold
Loos 1 M., 11 L. 10 M.; Liste u. Pto. 30 Pf.
Beide Loose zus. fr. m. Liste 6 1/2 M. Für 10 M. 1 Kreuz-Loos u. 5 Cöln. Für 20 M. 2 Kreuz-Loose u. 11 Cöln. frco. mit Liste. Agenten w. gesucht u. erh. Rabatt.
Ferner offerire 1/2 Rothe Krz.-Anth.-Loose à 3 M., 11 halbe 30 M. versch. Num. Für M. 5,50, 1/2 Kreuz-Loos u. 2 Cöln. Für M. 10 2 halbe Kreuz-Loose u. 4 Cöln. Für M. 20 4 halbe Kreuz-Loose u. 9 Cöln. incl. aml. Listen.

Ein junges Mädchen aus sehr anständiger Familie wünscht eine selbstständige Stelle als Wirthschafterin. Off. unt. K. 4 an d. Exp. d. „Stolper Post“

Anzeiger für Schlawe.

Inserate
für die „Stolper Post“ nimmt Herr C. A. Jasch in Schlawe entgegen.

Ein in der Haupt-Straße in Schlawe befindlicher **Laden**, welcher von den Geschwister Johans bewohnt wurde, ist zum 1. April 1886 oder auch früher zu vermieten. Zu erfragen bei Schumacherstr. Hinz.

Firenzi Belcarelli, in Schlawe, Stolperstraße, empfiehlt von seinen gut abgelagerten **Cigarren**

- als besonders preiswerth:
- Indiana**, a M. 3,50 per 100 Stüd.
 - Flor de Aroma**, a M. 5,— per 100 Stüd.
 - Regatta**, a M. 5,50 per 100 Stüd.
 - La Olor**, a M. 6,— per 100 Stüd.
 - Valencia**, a M. 6,— per 100 Stüd.
 - Victoria**, a M. 6,— per 100 Stüd.
 - Esquisita**, a M. 6,50 per 100 Stüd.
 - Baxo Nuero**, a M. 7,— per 100 Stüd.
 - Estilo**, a M. 7,50 per 100 Stüd.
 - Costa Rica**, a M. 7,50 per 100 Stüd.

Steinkohlen, Würfelkohlen, Nutzkohlen, ab Lager und frei ins Haus geliefert, ferner

Ia. Stückkohlen zu Kesselfeuern, für Brennerbetrieb u. in Wagenladungen nach allen Stationen zu Grubenpreisen offeriren

Giese & Stern am Wollmarkt.

Für die Zwecke der unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Ihrer Maj. der Deutschen Kaiserin stehenden

Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz durch Allerhöchsten Erlass vom 5. Februar 1885 genehmigte

Grosse Geld-Lotterie.

Nur Baar-Gewinne und sofort zahlbar ohne jeden Abzug.

1 à	Mark	15000	baar	15000
1 à	„	75000	baaa	75000
1 à	„	30000	baar	30000
1 à	„	20000	baar	20000
5 à	„	10000	baar	50000
10 à	„	5000	baar	50000
50 à	„	1000	baar	50000
500 à	„	100	baar	50000
3000 à	„	50	baar	150000

3559 Baar-Gewinne zusammen Mark **625000**

Ziehung am 2. u. 3. November 1885
im Ziehungsaal der Königl. Preussischen General-Lotterie-Direction zu Berlin.

Die Königliche Staatsregierung hat das Aufsichtsrecht über die Ausführung der Lotterie.
Das Central-Comité des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

Ganze Originalloose à Mk. 5,50.
Halbe Antheilloose à „ 3,—.
Viertel Antheilloose à „ 1,50.
F. W. Feige's Buchdruckerei, Stolp.
Für frankirte Loosendung und seiner Zeit Gewinnliste bitte 20 Pf. beizufügen.

Schwarze Cachmirs, Schwarze Crêps, Schwarze Fouleés, Couleurte Kleiderzeuge
kauft man am besten und billigsten bei
Friedländer & Co.,
Stolp, Markt 5.

Größte Auswahl.

Für Gesangsvereine, Säger und Sägerinnen erscheint
„Der Chorgesang.“
Zeitschrift für die gesammten Interessen der Sangeskunst mit besonderer Berücksichtigung der Gemischten Chöre, Männer- und Frauengesangsvereine

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesang, Musikdirektoren, Chordirigenten und berühmter Musikchriftsteller von **M. W. Gottschalg**, Großherzogl. Hof-Organist und Lehrer an der Musikschule zu Weimar.

Neben populären Abhandlungen ästhetischen und lehrreichen Inhaltes, gediegene Künstlernovellen und Musikumworeten bringt der „Chorgesang“ mehr als 8 Seiten Originalkompositionen.
Der Preis beträgt einschließlich der Musikalien, welche an Werth diesen noch 10fach übersteigen bei freier Zustellung **pro Quartal nur 2 Mark.**
Probenummern sind gratis und franco durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie von der Expedition (Licht & Meyer) in Leipzig zu beziehen.

Superphosphat Superphosphate
offerirt billigst **Julius Schweltzer.**
Eine freundl. Wohnung für eine kl. Familie zu verm. Bergstr. 57.

und alle künstlichen Dünger und Düngersalze empfiehlt allerbilligst **Leo Härms.**

Oberhemden, mit lein. Einsatz, extra abgefüllt. Seitenth., vorzüglich stehend, à 3, 4, 5 u. 6 M.
Nachthemden, von schwerem Hemdentuch, à 1,25, 1,75, 2 u. 2,50.
Herren-Tragen u. Manchetten, Dyd. 4, 5, 6 M.
Cravatten in neuesten Dessins.
Tricotagen u. Normalhemden, Hosen sehr billig.
Chemisettes à 50, 75, 90 Pf., Leinen à 1 M.
Kinderwäsche: Hemden, Hosen, Jacken u. gut gearbeitet.
Ph. Ries, Reuthorstraße 287.

Wir empfehlen ansero
Buchdruckerei
zur saubersten Ausführung aller **Drucksachen** zu billigsten Preisen, die sich nach der von den Herren Bestellern gewünschten Einrichtung und Ausstattung der Drucksachen und der beanspruchten Qualität des Papiers bestimmen.
Zahlreiche Muster liegen in unserm Comptoir zur gef. Ansicht aus.
F. W. Feige's Buchdruckerei.

Wie läßt sich das Wetter voransbestimmen?
Eingig nur durch den „Wettermeter“, nämlich durch eine tabilische Wetteruhr. Derselbe zeigt bereits 24 Stunden genau das Wetter an. Alle diejenigen, welche in allen Orten angefertigt, aber die vom Vereins-Central-Büreau in Freudenort, Post Wilschlag, Bayern, versendeten Wettermeter sind die richtigen. — Diese sind die Form einer niedlichen Uhr und bilden zugleich einen Schmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 3 M. Dieselbe in eleganten Häuse von Holz mit Glas 4 M.

Gesucht z. 1. October eine **Wamsfell** nur f. d. inn. Wirthschaft u. herrschaftl. Küche. Näh. Exped. 1.

In unserem Hause ist zum 1. October

1 Laden mit auch ohne Wohnung zu vermieten. **F. W. Feige's Buchdruckerei**

Witowerstr. No. 12 ist in der Beletage belegene Wohnung 6 bis 8 Zimmern nebst Hof wegen Todesfall vom 1. October ab anderweitig zu vermieten. **Freiwaldt, Gehrenstraße**

Stolper Arbeitsmarkt 6malige (zweizeilige) Aufnahme 50 Pf.)

- Schmiedegeselle sofort: Warbelow.
- Zuschneider, welche die Akademie bes. hab., ab. nur f. d. Beschäftigung b. Franz Schuhmacherstr., Schlawe.
- ordentlich tüchtiger Hausw. wird verlangt, Wollweberstr. 1.
- Tapezier-Gehülfe: F. Raub, Straße 172.
- Deputat-Stellmacher: Dom. Sechow, z. Marien 86.
- Gartenburche: Dom. Bantke, sofort.
- Kutscher: Krampe b. Lautenburg, 1. October.
- Ofenheker: W. Plejad, Stolperstr. 54, sofort.
- Bäckerlehrling: Jenke, Schlawe, Straße 66.

Wohnungs-Anzeiger für Stolp. (6malige (zweizeilige) Aufnahme 50 Pf.)

- Gr. Aulerstr. 26, 2 Wohn. u. Gar. Meldungen bei Gebrüder Labbe.
- Wohn. v. 2 Zim. u. Zub., 2 T. i. v. 1 Oct. d. J. z. verm. Siebe, Goldstr.
- möbl. Stimm. m. Kab. i. j. Wollstr. 5 part.
- freundl. möbl. Zim. sogl. ob. 1. Preisw. z. verm. Bergstr. 49, Tischler.
- Al. Aulerstr. 2, I, 1 möbl. Zimmer sofort billig zu verm.
- Wollweberstr. 254, 1 Laden mit ohne Wohnung z. 1. October. Poststr. 149, 1 kl. Oberwohn. für 1 Thlr. z. 1. Oct.
- Langestr. 104, 1 Untervohnung. Hospitalstr. 20, 1 Wohn. v. 5 Zim. z. 1. Oct.
- Antestr. 18, part., 2 möbl. Zimmer 1. October.

Wasserstand der Stolpe an der Präsidentenbrücke: 14. Septbr. Wasserstand Peter 2,00. In Stolpmünde: 18. Septbr. Wasserstand im Hafen 4,00. Wasserstand im Seegeest 4,00.

Täglicher Kalender 1885.

September	Oktober	November	December
1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4
5	5	5	5
6	6	6	6
7	7	7	7
8	8	8	8
9	9	9	9
10	10	10	10
11	11	11	11
12	12	12	12
13	13	13	13
14	14	14	14
15	15	15	15
16	16	16	16
17	17	17	17
18	18	18	18
19	19	19	19
20	20	20	20
21	21	21	21
22	22	22	22
23	23	23	23
24	24	24	24
25	25	25	25
26	26	26	26
27	27	27	27
28	28	28	28
29	29	29	29
30	30	30	30

Gold- und Papiergeld vom 12. Septbr.
Ducaten p. St. . . . 9,59 Pf.
Souveraines 20,30 „
20-Frcs. Stücke . . . 16,17 „
Franz. Bankn. . . . —
Oesterr. Bankn. . . . 163,00 „
Russ. Note 100 R. . . 202,75 „

Zinsfuß der Reichsbank Wechsel 4%, für Lombard 5%.

(Hierzu eine Beilage)

Beilage zu No. 214 der „Stolper Post.“

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, 14. September.

Holzverkäufe und Forstunthungen.
Holzverkäufe in der königlichen Oberförsterei Stolz pro September 1885. 1. Verkäufe Damerow und Mellin: den 14. Septbr. cr. Vormittags 10 Uhr im Granzow'schen Lokal in Kubitz. 2. Verkäufe Buchhorst und Scharfenrin: den 17. September cr. Vormittags 10 Uhr im Wartesaal der Bahnstation Arnshagen. 3. Verkäufe Schweslin und Bismarck: den 21. September cr. Vormittags 10 Uhr im Wartesaal der Bahnstation Groß Bosphol.

Subhastations-Aufhebungen. Die Zwangsversteigerung des Gutes Zemmin A wird aufgehoben. Bütow, den 31. August 1885. Königlichs Amtsgericht.

Nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgericht können in den sieben östlichen preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen nicht nur öffentliche, sondern auch von Vereinen für ihre Mitglieder veranstaltete Lustbarkeiten durch Beschluß der Stadtbehörden zu den Kommunalsteuern herangezogen werden.

Offene Stellen. Die Lehrerstelle zu Besslow, Pfarodie Eventin, Synode Milgenwalde, mit welcher ein Einkommen von 750 M. neben freier Wohnung und Feuerung verbunden ist, ist vakant und soll wieder mit einem Lehrer besetzt werden, welcher die zweite Lehrprüfung bestanden und sich längere Zeit im Schulamte bewährt hat. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung der Zeugnisse bei uns zu melden. Cöslin, den 17. August 1885. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Die dritte Kreiswundarztstelle des Kreises Ragnit, mit dem Wohnsitz in dem Kirchdorfe Schmallesingen, in welchem sich eine Apotheke befindet, ist vakant. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei mir zu melden. Stambinnen, 4. Sept. 1885. Der Regierungsrath. Zur Besetzung der mit jährlich 512 M. dotierte Feldhüter- und Hülfspolizei-Ämter-Stelle werden Civilversorgungs-berechtigte aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 25. d. M. bei uns zu melden. Lauenburg i. P. den 7. Sept. 1885. Der Regierungsrath.

Personal Chronik. Der Landgerichts-Präsident Freiherr von Ledebur in Schneidemühl ist an das Landgericht in Stargard i. Pom. versetzt. Der Landgerichtsrath Claus in Braunsberg ist zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Stolz ernannt. Der Amtsrichter Dr. Sawallisch in Bütow ist als Landrichter an das Landgericht in Thorn versetzt. Der Rechtskandidat Ernst v. Wedell ist zum Referendar ernannt. Der Referendar Dr. Livonins ist ausgeschieden: behufs Uebertritts in den Oberlandesgerichtsbezirk zu Frankfurt a. M. Der Rechtsanwalt unnd Notar Panklaff in Greifenhagen hat das Notariat niedergelegt. Derselbe ist in der Liste der Rechtsanwälte bei dem Amtsgericht zu Greifenhagen gelöst. Der Rechtsanwalt und Notar Boyers in Stettin ist in der Liste der Rechtsanwälte bei dem Landgericht in Stettin gelöst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Panklaff und der Rechtsanwalt Boyers bei dem Oberlandesgericht in Stettin. Pensionirt sind: der Landgerichts-Präsident, Geheimne Ober-Justiz-Rath Wuttray zu Stargard in Pommern, der Landgerichts-Director Geheimne Justizrath Kästner zu Stolz, der Gerichtsschreiber Kanzleirath Seydler in Anklam, der Gerichtsschreiber Secretär Coppins in Grimmen, der Gefängniß-Inspector Sommer in Stettin. Der Gerichtsvollzieher Bamberg in Trepto a. T. ist im Disciplinarywege entlassen. Der Rechtsanwalt unnd Notar, Geheimne Justizrath Villerbeck in Anklam und der Gefangen-Aufseher Peitjean in Stettin sind gestorben. — Die Wahl des Oberlehrers an dem Königl. Gymnasium in Cöslin, Dr. Waldemar Vertusky zum Oberlehrer am Gymnasium zu Garz a. D. ist bestätigt. — Der Lehrer Dobse zu Rowen ist zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirk Sumboske ernannt worden.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Gutspächters Carl Thomasius zu Swante ist am 25. August 1885, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und der Bücherevisor Fritze in Lauenburg i. P. zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. September 1885 bei dem Gericht anzumelden.

Pyritz, 11. Sept. [Gewählt.] Der Magistrat hat zum Rector der Knabenschule den Rector und Candidaten der Theologie Schneider zum ersten Lehrer an derselben den Candidaten des höheren Schulamts Mausch zu Frankfurt a. D. gewählt. (N. St. Ztg.)

Stettin, 12. September. [Abiturienten-Prüfung.] Bei der gestern Abend beendeten Abiturienten-Prüfung im Stadtymnasium erhielten sämmtliche neun Examinanden das Zeugniß der Reife; drei von ihnen wurden von der mündlichen Prüfung entbunden.

Nachdruck verboten

Flor und Maske.

Roman von Heinrich Schöne.

Fortsetzung.

21] „Ich habe den Brief für den Zigeuner mit der Unterschrift des Vaters Anselm geschrieben. Hier ist er.“

Die Gräfin nahm das Schreiben, las und nickte befriedigt.

„Wenn man aber sollte hinter diese Sache kommen“, fragte der Rentmeister kleinlaut, „was geschieht mir dann?“

„Dann, ja, dann . . . Nun, was auch geschieht, ich werde Sorge tragen, daß keinerlei Schaden Ihnen aus Ihrem durch mich beeinflussten Thun erwächst.“

„Stände aber nicht dennoch am Ende die Mühe, welche wir uns geben, den Grafen von seinen Verwandten fern zu halten, und die zahlreichen Unannehmlichkeiten, welche wenigstens ich mir bei diesem Unternehmen zuziehen könnte, in einem allzu untergeordneten Verhältnisse zu dem Erfolge, der durch dieses Thun erzielt wird?“

„Ganz gewiß nicht, denken sie einmal dieser nach. Ich will nicht neben einer Stieftochter mit bürgerlichem Namen stehen, nicht all' den Spott und Hohn ertragen, der mir hieraus erwachsen würde, und träte er noch so verborgen und versteckt auf. Jetzt glaubt man jene fern, verschollen, und man erinnert sich kaum noch ihrer. Eine Mißheirath, nun ja, so Etwas kommt in den ältesten Familien vor. Man trennt jene Glieder vom Stamme und beachtet sie nicht weiter; man wirft sie zu den Todten und kennt sie nicht ferner; damit ist dann die Sache erledigt. So handeln Männer von Adel, die auf die Makellosigkeit ihres Namens stolz sind, so handelte der verstorbene Graf. Sein Sohn aber ist aus der Art geschlagen und hätte nie vollführt, was der Vater gethan. Und wenn nun dieser lächerlich weicherzige Graf seine Schwester wiederfände, welche Folgen würde für mich daraus entstehen? Meine Stellung würde hier von jenem Tage an eine unhaltbare, und mit meiner Zukunft würde es trostlos aussehen. Dagegen aber empört sich mein

Stolz, der eine Wiedervereinigung nicht duldet.“

„Aber sollte nicht dennoch der Graf über kurz oder lang hinter unser Geheimniß kommen müssen?“

„Unmöglich, wenn wir mit Vorsicht weiter gehen. Und wir können jetzt nicht mehr umkehren, daran hindern uns schon jene Briefe, die wir für gut fanden, nicht an ihn gelangen, sondern verschwinden zu lassen.“

„Briefe könnten unterwegs immerhin verloren gegangen sein.“

„Das ist keine Ausflucht. Wir bleiben also bei dem, was wir begonnen. Unter allen Umständen muß der Graf bald wieder reisen. Bis jetzt fesselt ihn hier wohl noch Nichts, und auf seine unersättliche Wanderlust, die ihm mit immer neuen Reizen fesselt und ihn leicht wieder in ferne Länder hinaustreibt, baue ich sehr. Wenn er aber, wie bisher, für weibliche Reize unempfänglich bleibt, wenn er vielleicht endlich den Bitterungseinflüssen, oder einem Zufall unterliegt, wenn er draußen in der Welt plötzlich verschwindet und spurlos verschollen bleibt, was nicht unwahrscheinlich ist, so werde ich ihn aufrichtig bedauern.“

„Frau Gräfin, ich bewundere Ihren Scharfsinn! — Schade aber ist's um jenes unschuldige Kind, den Hellmuth, oder meinetwegen Degenhart. Der Knabe trat mit einer kindlichen Reinheit auf, um die man ihn hätte beneiden können.“

„Warum denn haben Sie sich fangen und den Knaben bei sich einschmuggeln lassen, ohne sich eingehender um seine Herkunft zu kümmern? Daß er schleunigst entfernt werden mußte, damit der naseweise Graf ihn nicht zu Gesicht bekam, liegt wohl auf der Hand.“

„Sollte die Sekretairin Hellmuth wirklich seine Herkunft kennen?“

„Seit zwei Stunden bin ich nach dieser Richtung hin völlig irre geworden. Fast möchte ich jetzt glauben, daß des Grafen Schwester allzu verschlossen war, um sich einer Sekretairin Hellmuth ganz zu vertrauen. Es war aber allem Anscheine nach der Ersteren vorläufig daran gelegen, den Sohn vor der Hand hier eingeschmuggelt zu haben, während sie die fernere Entwicklung der Zukunft überließ.“

„Nun, Frau Gräfin, was auch immerhin geschieht, Sie werden mir gewiß das Zeugniß nicht versagen, daß ich stets blindlings Ihre Befehle vollführt und Ihnen in allen Dingen unbedingt gehorcht habe. Welcher Lohn aber

wird mir hierfür zu Theil? Dürfte ich dann beanspruchen, daß Sie mir vergönnten, den Saum Ihres Kleides zu küssen?"

Sie schaute auf den Fragenden mit einem Blick voll verzehrender Gluth. Dann reichte sie ihm die Hand. Der Rentmeister hatte sich ihr genähert und drückte einen glühenden Kuß auf das Händchen, welches sie ihm willig ließ.

„Was wünschen Sie ferner von mir, mein lieber Rentmeister“, fragte sie, „was kann ich Ihnen gewähren?“

Er schaute Sie mit glühendem Blicke an, und sein heißer Athem berührte ihre Wangen.

„Ihre Gunst, Frau Gräfin, Ihr Vertrauen!“ sagte er.

„Beides besitzen Sie im vollsten Maße“, versetzte die Gräfin, während sie seine beiden Hände ergriß und ihn näher zu sich in die Hofster zog. „Gern würde ich Ihnen mehr bieten.“

„O, Frau Gräfin, Sie machen mich zum Glückseligsten der Sterblichen. Was Sie auch immer fernerhin von mir verlangen, ich werde es ausführen, ohne jemals nach dem Wie oder Warum zu fragen. Beginnen Sie mit mir, was Sie wollen, ich bin mit Leib und Seele der Ihrige, Ihr Leibeigener, Ihr Sklave!“

Er wagte es, den rechten Arm um ihre Hüfte zu legen, und sie ließ es geschehen. Das Lächeln war von ihren Lippen gewichen, schneller hob und senkte sich der kaum verhüllte Busen, und das leuchtende Auge funkelte im Glanze verzehrender Leidenschaft. Da aber stieß der Rentmeister durch eine scheinbar ungeschickte Bewegung seines Ellenbogens den Leuchter um. Die Kerze erlosch, und es herrschte plötzlich die tiefste Dunkelheit ringsumher.

„Was thaten Sie?“ fragte die Dame leise.

„Sie waren unvorsichtig, Herr Rentmeister.“

„Verzeihung, Frau Gräfin, ich suche auf der Stelle ein Händchölzchen“, flüsterte der Rentmeister.

In dem kleinen Zimmer Valentins saß dieser mit dem alten Simon bei einem Krüge dunklen Biers; daß beide sich recht behaglich fühlten, das zeigten die gewaltigen Wolken, die sie aus ihren kurzen Pfeifen bliesen, und die dem Zimmer einen geisterhaften Dämmerchein verliehen. Valentin mußte eben einen Scherz gemacht haben, denn Simon von Cyrene schüttelte sich vor Lachen.

„Ja, ja“, sagte er, während er vergnügt auf seine Tabakdose klopfte und dem Gegenüber eine Prise bot, „so sind die Weiber. Auch mir erzählte damals ähnlich mit meiner seligen Frau als ich ihr meinen Heirathsantrag stellte, die

größte meiner zahlreichen Dummheiten, mit Erlaubniß zu sagen. Ich klärte sie dabei über ihre künftige Lebensweise auf und theilte ihr unter Anderm mit, daß sie zur Winterzeit alle 14 Tage mitgehen müssen zum Ball. „Hul“ sagte sie, „das gefällt mir, denn ich tanze für mein Leben gern.“ „Tanzen?“ fragte ich erstaunt. „Davon habe ich Nichts gesagt. Ich halte die Garderobe bei den Winterbällen des Stadthauses, und dabei sollst Du mir die Kleider hüten helfen, weiter Nichts.“

„Da hättest Du einmal das ellenlange Gesicht sehen sollen. — Doch nun werde ich ja wohl gehen können,“ fuhr er, sich erhebend fort, „es ist inzwischen so dunkel geworden, daß man Nichts mehr sieht.“

Der alte Simon hatte nämlich die Absicht, bei Nacht und Nebel einen Raubzug zu unternehmen und zwar hatte er's auf den Rosenbestand des Wewelsburger Schloßgartens abgesehen. Denn da er Hedwigs Vorliebe für Blumen kannte, so hatte er es sich in den Kopf gesetzt, sie am folgenden Morgen mit einem Strauß frischer Rosen zu überraschen. Valentin aber hatte ihm gerathen, sein Vorhaben erst nach Anbruch der Dunkelheit auszuführen, um nicht Vergerniß bei der Gräfin zu erregen, die den Rosenbestand mit großer Strenge bewachte.

So schlich er nun aus dem Zimmer Valentins mit einer Wichtigkeit, als stände er im Begriff, einen Massenmord zu begehen, in den Garten.

„Merkur, du Gott der Kaufleute und Spitzbuben, steh mir bei!“ murmelte er vergnügt vor sich hin, während er, soviel er bei der Dunkelheit erkennen konnte, die schönsten Rosen abschchnitt. „Diese Alten waren eigentlich verwiünchte Spötter, den Spitzbuben und den Kaufleuten denselben Schutzpatron zuzuschreiben! — Da hätte ich nun also ein kleines Abenteuer, welches mir wirklich Spaß macht. Ich wollte nur, es wäre etwas mehr Gefahr dabei, obgleich ich lieber einige Hals- und Beinbrüche riskire, als einen Wuthblick der Gräfin.“

Büchertisch.

— Badeeinrichtungen in der Volksschule. Aus Göttingen wird über eine sehr beachtenswerthe Einrichtung zur Förderung der Gesundheit der Schulkinder berichtet. Auf Anregung des dortigen Bürgermeisters, Herrn Merkel, wurde seitens der städtischen Collegien der Beschluß gefaßt, in dem neuen Volksschulgebäude Badeeinrichtungen zu treffen, durch welche den Kindern „in Anbetracht, daß an den bei Weitem größten Theil der deutschen Jugend, abgesehen von Gesicht und Händen, Jahr aus Jahr ein kein Tropfen kommt“, Gelegenheit zu einer gründlichen Reinigung geboten wird. Die Einrich-

tung hat sich auf das Glänzendste bewährt; denn obwohl die Theilnahme am Baden nicht obligatorisch ist, so entzieht sich doch kein Kind mehr derselben. Es wird eine Woche um die andere gebadet an den vier vollen Schultagen, und zwar innerhalb der Unterrichtszeit. Das Lehrercollegium ordnet die Aufeinanderfolge der Klassen. Kommt eine Klasse an die Reihe, so entläßt der Lehrer gleichzeitig 6—9 Kinder aus dem Unterricht. Sobald sich die ersten im mit Matten bedeckten Vorzimmer entkleidet haben, treten sie unter die 2 Douchen in die darunter stehenden 40 Centimeter hohen, 150 Meter weiten runden Zinblecken. Nachdem sie abgewaschen sind, folgen drei andere, während die ersten sich im Baderaum abreiben. Sind die ersten Schüler angekleidet, so begeben sie sich ungesäumt in das Klassenzimmer zurück und der Lehrer läßt andere folgen. Auf diese Weise kann eine mäßig große Knabenklasse in einer Stunde gebadet werden, für eine Mädchen- oder Unterklasse ist eine etwas längere Zeit erforderlich. Die Störung des Unterrichts durch das Baden ist nicht so groß, wie anfänglich befürchtet wurde. Auch verjäumen die Kinder nicht allzuviel, wenn — wie angeordnet ist — ein geeignetes Unterrichtsfach in die Badeszeit verlegt wird, z. B. Lesen oder Schreiben. Durch das Baden innerhalb der Schulzeit wird den sonst leicht möglichen Erkältungen (in der Winterzeit) vorgebeugt, weil die gebadeten Kinder in die warmen Klassen zurückkehren und allmählig abkühlen. Außerdem wird durch die Anwesenheit weniger Kinder die Ordnung in den Baderäumen erleichtert, so daß bei den Knaben der Schulwärter, bei den Mädchen und den kleineren Kindern die Frau desselben die Aufsicht allein führen können. In Nothfällen ist auch der Klassenlehrer leicht zu rufen. Das Reguliren der Temperatur des Wassers, das Oeffnen der Hähne geschieht nur durch den Wärter resp. die Wärterin. Ueber den Einfluß, den das Baden der Kinder in den Kreisen der Eltern ausübt, ist eine Ausführung des Herrn Bürgermeisters Merkel beachtenswerth. Derselbe hebt z. B. hervor, daß es beim Ausziehen keine allzu schmutzigen Lemden geben darf. „Das sehen sonst die anderen Kinder, der Badewärter, die Oberaufsicht führenden Lehrer und Lehrerinnen“, das sind so die Worte der Kinder zu Hause — und die Eltern werden mit den Kindern erzogen, sie mögen wollen oder nicht; sie werden bei ihrer schwächlichen Seite, der Eitelkeit und Eifersucht gegen ihre näheren und ferneren Nachbarn, gefaßt. Wenige Familien sind so verhärtet, daß sie sich diesem indirecten erzieherischen Einfluß zu entziehen vermöchten, höchstens solche, in denen der Branntwein seine Verwüstungen angerichtet und jede

Regung von Ehrgefühl getödtet hat. In solchen Fällen muß die Armenpflege für Bekleidungs- und ungünstigen Kinder eintreten. Merkel ist der Ueberzeugung, daß, sonst nur die Voraussetzungen zu glücklichen Badevorrichtungen vorliegen (Männlichkeit, Wasserbezug, Abführung der wässrigen Massen zc.) binnen wenigen Jahren jede Schule in Deutschland diese vollstehende Maßregel eingeführt haben wird. In dieser Ueberzeugung sei er bestärkt durch zwei Besuche“, welchen er die Ehre hatte, das Schloßbad von Anfang bis zu Ende vorzuführen. In diesen waren dies der Prinz Albrecht Ende April und der berühmte Hygieniker Professor Koch im Berlin. Der Prinz, eben vom Mandarntum kommend, in voller Uniform inmitten der sich badenden, theils sich trocknenden Jungen stehend, meinte: „Die Sache hat eine große Zukunft für das Volk.“ Der Prof. Koch sprach sich ähnlich aus. Auf dessen Anregung hat der Bürgermeister Merkel auch veranlaßt gesehen, der Göttinger Baderichtung eine kurze Mittheilung zu machen, um so lieber, wie er ausführte, als mit auch der für das leibliche Wohl der Jugend sich so sehr interessirende Herr Cultusminister in seinem Departement zu erfahren, welcher „große Zukunft für unser Volk“ haben wird.

Haus und Familie.

— Eine gute Gans ist bekanntlich eine gute Gabe. Wer nun will wohlgeschmecktes Gänsefleisch haben, der muß junge Gänse wählen, welche am blaßrothen Schnabel, an den nicht abgenutzten Krallen, weichen Flügeln, der leicht eindrückbaren Luströhre zu erkennen sind. Struppige Federn, bleicher weißer Schnabel, Mattigkeit, hängende und trübe Augen sind bei Gänsen schlechte Zeichen. Tote müssen eine blutige Schlachtwunde und noch Flügeln und Beine am Rumpfe haben und die Haut darf nicht bleifarbig oder bläulich sein. Werden schlechte Gänse mit Mehlwasser bestrichen, um ihre kranke Hautfarbe zu verdecken, auch die Luft bläst man sie auf, damit dieselben nicht erscheinen.

Gedenktage.

15. Sept. 1812 Brand in Moskau.

Verantwortlicher Redacteur Max Feige in Stolp.
Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchhandlung in Stolp.